

Mitteilungsvorlage

vom 27.02.2023

öffentliche Sitzung

IT-Support für die Schulen in Trägerschaft der StädteRegion Aachen: Sachstandsbericht

Beratungsreihenfolge

Datum Gremium

16.03.2023 Ausschuss für Schule, Bildung, Wissenschaft und Kultur

Sachlage:

Es wird Bezug genommen auf Vorlage-Nr. 2022/0380, mit der der Ausschuss für Schule, Bildung, Wissenschaft und Kultur in dessen Sitzung am 17.11.2022 über den damals aktuellen Sachstand zum IT-Schulsupport und zur Erfüllung der Vereinbarungen in den Leistungsscheinen informiert wurde. In diesem Kontext zur Digitalisierung der Schulen in städteregionaler Trägerschaft wird auf Sitzungsvorlage-Nr. 2023/0059 Bezug genommen.

Am 08.02.2023 fand ein weiteres Abstimmungsgespräch mit den drei Schulleitungen, die am laufenden Evaluationsprozess beteiligt sind, und der Geschäftsführung der regio iT statt. Die Ergebnisse dieses Gespräches lassen zum jetzigen Stand eine deutliche Verbesserung des Supports vor Ort sowie eine klar positive Perspektive erkennen.

Demnach fruchten die Bemühungen der regio iT zur Findung eigenen Personals, um die Besetzungen von Vor-Ort-Präsenztagen durch externe Beauftragte allmählich herunterzufahren und die vereinbarten Präsenzen auszufüllen. Dies ist u.a. auch auf verstärktes und gezieltes Personalmarketing zurückzuführen. Konkret wird hierzu auf die durch regio iT zur Verfügung gestellte Anlage zu dieser Sitzungsvorlage verwiesen.

Herr Dr. Wolf als neuer Geschäftsführer hat sich in ausgewählten Schulen in Trägerschaft der Städteregion Aachen persönlich vorgestellt und wird dies sukzessive in weiteren Schulen fortsetzen, was die positive Dienstleistungshaltung unterstreicht.

Die drei Schulleitungen werden in der Ausschusssitzung zugegen sein und ein Statement zum aktuellen Sachstand in der schulischen Praxis abgeben. Auch Herr Dr. Wolf wird teilnehmen und sich den Ausschussmitgliedern vorstellen sowie für ergänzende Fragen zur Verfügung stehen. In der Novembersitzung des Ausschusses wird das Thema erneut auf die Tagesordnung gesetzt werden, um die Nachhaltigkeit der derzeit positiven Entwicklungen beurteilen zu können.

Rechtslage:

Gemäß § 79 Schulgesetz NRW sind die Schulträger u.a. dazu verpflichtet, eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen. Gerade im Bereich der Berufskollegs ist es dabei zusätzlich erforderlich, dass die IT-Ausstattung den betrieblichen Standards in Industrie, Handel und Gewerbe entspricht.

Personelle Auswirkungen:

Keine.

Im Auftrag:

gez.: Terodde

Anlage: Papier der regio iT